

Allgemeine Geschäftsbedingungen der fairgourmet GmbH

I. Allgemeine Bedingungen

1. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fairgourmet GmbH, sofern und soweit nicht etwas Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist.
2. Es gilt die Preisliste in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Fassung. Liegen zwischen diesem und dem Beginn der Veranstaltung mehr als 4 Monate, behält sich die fairgourmet GmbH vor, nach billigem Ermessen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner nicht später als 3 Wochen vor der Veranstaltung eine Anpassung der Preise vorzunehmen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, kann der Vertragspartner durch schriftliche Erklärung gegenüber der fairgourmet GmbH binnen 2 Wochen von dem Vertrag zurücktreten. Als dann erlischt der Vertrag und zwischen der fairgourmet GmbH und dem Vertragspartner bestehen wechselseitig keinerlei Ansprüche mehr.
3. Alle Preise sind in € und verstehen sich netto zzgl. jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltender gesetzlicher Umsatzsteuer.
4. Auf Bestellungen mit einem Bestellnettowert von weniger als € 100,00 in der Endrechnung (d.h. unter Berücksichtigung von Gutschriften für nichtverbrauchte Waren) wird ein Zuschlag von € 10,00 zzgl. jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.
5. Sollte eine Veranstaltung länger dauern als vereinbart worden ist, wird pro Gast und pro voller Stunde ein Zuschlag von € 5,00 erhoben. Ein zusätzlicher Betrag ist zu zahlen, wenn und soweit die fairgourmet GmbH die Entstehung angemessener zusätzlicher Aufwendungen nachweist.
6. Alle Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Rechnungen mit einem Nettobestellwert von weniger als € 300,00 sind auf Wunsch der fairgourmet GmbH sofort entweder in bar oder mit Kreditkarte zu begleichen.
7. Bei einem Nettogesamtbestellwert ab € 5.000,00 ist auf Verlangen der fairgourmet GmbH eine Vorauszahlung von in Höhe von mindestens 50 % des Bruttogesamtbestellwertes zu erbringen.
8. Dem Vertragspartner obliegt es, Mängel der vertraglichen Leistung unverzüglich zu rügen. Spätere Reklamationen, insbesondere solche, die nach Veranstaltungsende geltend gemacht werden, sind grundsätzlich unbeachtlich.
9. Der Vertragspartner hat der fairgourmet GmbH die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 1 Woche vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Bis 2 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung hat der Vertragspartner die Möglichkeit, die Anzahl der Teilnehmer kostenfrei um maximal 5 % zu reduzieren. Im Übrigen gilt: Bei Stornierungen zwischen dem 14. und dem 8. Tag vor Beginn der Veranstaltung sind 20 %, bei Stornierungen zwischen dem 7. und dem 4. Tag vor Beginn der Veranstaltung sind 30 % und bei Stornierungen ab dem 3. Tag der Veranstaltung sind 60 % des vereinbarten Nettoentgeltes zu zahlen. Für Teilstornierungen, die nicht unter Ziff. 9 Satz 1 fallen, gilt Vorstehendes entsprechend. Dem Vertragspartner bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass die fairgourmet GmbH durch die Stornierung bzw. Teilstornierung(en) höhere Aufwendungen erspart hat, als sie sich nach der vorstehenden Regelung ergeben; im Falle des Nachweises schuldet der Vertragspartner hinsichtlich des stornierten Vertrag(s) dann nur das um die nachgewiesenen Aufwendungen verminderte Nettoentgelt.
10. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger von der fairgourmet GmbH nicht zu vertretender Umstände behält sich die fairgourmet GmbH vor, von dem Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erstattung von Aufwendungen besteht in diesem Falle nicht.
11. Der Vertragspartner trägt das Risiko für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der ihm von der fairgourmet GmbH übergebenen nicht zum Verzehr oder Verbrauch bestimmten und daher im Eigentum der fairgourmet GmbH verbleibenden Gegenstände, es sei denn, er weist nach, dass die fairgourmet GmbH die Beschädigung, die Zerstörung oder den Verlust dieser Gegenstände zu vertreten hätte.
12. Es ist nicht gestattet, Speisen oder Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Die fairgourmet GmbH ist bei Zuwiderhandlung, vorbehaltlich sonstiger ihr zustehender Rechte, berechtigt, eine nach ihrem billigen Ermessen festzusetzende Service-Gebühr (Korkgeld) zu berechnen.
13. Es ist nicht gestattet, in geschlossenen Räumen, in welchen Gastronomie angeboten wird, zu rauchen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die zur Einhaltung dieser Verpflichtung geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu treffen.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Leipzig, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sofern der Vertragspartner seinen Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand nicht in Deutschland hat.
15. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die dem wirksamen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

II. Zusatzbedingungen für Standcatering

1. Die nachfolgenden Zusatzbedingungen gelten ergänzend zu den vorstehenden Bedingungen nur für das Standcatering (Catering an Ständen bei Messen, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen auf dem Gelände der Leipziger Messe GmbH).
2. Die Leistungen der fairgourmet GmbH werden freibleibend angeboten. Sie schließen die Anlieferung zum Stand, die Abholung und die Endreinigung von Geräten und Equipment ein, nicht jedoch etwaige Zwischenreinigung(en) und sonstige Leistungen.
3. Nicht angebrochene Getränkeboxen und sonstige nicht verbrauchte, ungeöffnete und original versiegelte Waren aus dem Katalogangebot, außer Speisen, nimmt die fairgourmet GmbH nach Ende der Veranstaltung gegen Erstattung einer Rücknahmegebühr in Höhe von 10 % des berechneten Warenwertes zurück.